



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Akademien der
Wissenschaften, Museen und wissenschaftliche Sammlungen

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1965

IX. Medizin

urn:nbn:de:hbz:466:1-8246

Veränderungen, die innere Struktur der Ostblockländer und ihre auswärtigen Beziehungen. Die Bedeutung und die Schwierigkeit dieser Thematik rechtfertigen den Einsatz der dafür bereitgestellten hohen Mittel. Das Institut befindet sich noch im Aufbau; ein Urteil über den Ertrag seiner Forschungsarbeit wäre daher verfrüht. Das gleiche gilt für die Frage der Organisation. Das Institut hat die Rechtsform einer unselbständigen Bundesanstalt und wird von einem Direktorium geleitet, das aus sechs, dem Institut nebenamtlich angehörenden Professoren besteht. Auf Grund der weiteren Erfahrungen sollte kritisch geprüft werden, ob diese Organisationsform den Aufgaben des Instituts angemessen ist.

Der Überblick wäre unvollständig ohne den Hinweis darauf, daß auch die Forschungsprogramme mehrerer wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Institute Fragen der deutschen Auslandsbeziehungen und des Verhältnisses zu den Entwicklungsländern einbeziehen und daß dem Bundesinstitut für Sowjetologie die Institute für Ostforschung (vgl. S. 104 ff.) zur Seite stehen. Aber auch unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Forschungskapazitäten nimmt sich der Bestand an Einrichtungen für die Wissenschaft von der Politik in der Bundesrepublik sehr bescheiden aus. Da die Hochschulforschung einstweilen fast ausschließlich mit der Bearbeitung der Grundfragen eines demokratischen Staatsaufbaus in unserer Gesellschaft befaßt ist, sind die Möglichkeiten für die Bearbeitung außenpolitischer Probleme, die sich überdies auf einen umfangreichen Archiv- und Dokumentationsapparat stützen muß, bisher sehr schwach. Die Forschung auf diesem Gebiet hat, besonders im Zusammenhang mit strategischen und militärpolitischen Problemen, in anderen westlichen Ländern neuerdings große Bedeutung gewonnen. In dem Maße, in dem qualifizierte Kräfte dafür herangebildet werden können, wird daher an einen Ausbau der vorhandenen oder die Gründung neuer Forschungseinrichtungen für Aufgaben dieser besonderen Art gedacht werden müssen.

F. IX. Medizin

Die medizinischen Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen lassen sich nach Entstehungsgeschichte und Gründungsmotiven in drei Gruppen einteilen:

- 1) in Institute, die von Bund, Ländern und Gemeinden — insbesondere Badeorten — und Berufsgenossenschaften zum Zwecke der Gesundheitsüberwachung und Gesundheitsfürsorge bzw. zur Erforschung von Krankheitsursachen und zur Entwicklung von Behandlungsverfahren errichtet wurden (z. B. Bundesgesundheitsamt, Landesinstitute für Arbeitsmedizin, Balneologische Institute, Silikose-Forschungsinstitut der Bergbau-Berufsgenossenschaft);

2) in Institute, die ihre Gründung der Initiative wissenschaftsfördernder Gesellschaften verdanken (z. B. Institute der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft);

3) in Institute, die von einzelnen Persönlichkeiten oder Gruppen gegründet wurden, wobei entweder das Bedürfnis bestand, die an der Universität betriebene Forschung auf speziellen Gebieten zu ergänzen (z. B. Stiftung zur Erforschung der spinalen Kinderlähmung und der Multiplen Sklerose, Institut für Sexualforschung, Institut für Kolloidforschung) oder Forschungsrichtungen zu pflegen, denen die Universität lange Zeit ablehnend gegenüber stand (z. B. Psychoanalytische Institute).

Dieser verschiedenartigen Entstehung der Institute entsprechen große Unterschiede im Ausmaß der bis jetzt gewährten Förderung, der Fähigkeit zur eigenständigen Entwicklung, der wissenschaftlichen Kapazität und der Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen. Die nachstehenden Empfehlungen zur weiteren Förderung der einzelnen Institute berücksichtigen diese Gegebenheiten, die zugleich als Kriterien dafür dienen, ob eine Verbesserung des gegenwärtigen Status durch Förderung im Rahmen der bestehenden Organisation, durch Strukturänderung, durch Zusammenschluß mit anderen Institutionen oder durch Eingliederung in den Rahmen der Universität zu erzielen ist. Die Empfehlungen enthalten darüber hinaus Hinweise darauf, welche Gebiete der medizinischen Forschung in der Bundesrepublik gar nicht oder nur unzureichend vertreten sind und durch die Gründung neuer Institute gefördert werden sollten.

IX. 1. Physiologie (einschließlich angewandter Physiologie: Arbeitsphysiologie, menschliche Ernährungslehre, klinische Physiologie usw.)

Sechs Institute dieser Gruppe (Nr. 124, 126, 128, 129, 130, 131) gehören der Max-Planck-Gesellschaft an; die Kohlenstoffbiologische Forschungsstation in Dortmund (Nr. 127) ist ein eingetragener Verein; das Gollwitzer-Meier-Institut in Bad Oeynhausen (Nr. 125) wird vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert und ist der Medizinischen Fakultät der Universität Münster angegliedert.

Entsprechend dem Grundsatz der Max-Planck-Gesellschaft, die wissenschaftliche Arbeit von Forscherpersönlichkeiten zu fördern und nicht bestimmte Arbeitsgebiete zu pflegen, ist eine systematische Ergänzung der an den Hochschulen betriebenen physiologischen Forschung durch die Institute der Max-Planck-Gesellschaft bzw. ihre physiologischen Abteilungen nie angestrebt worden. Dennoch hat die tatsächliche Entwicklung ergeben, daß in ihnen Gebiete der Physiologie bearbeitet

werden, die das Spektrum der an den Hochschulen betriebenen physiologischen Forschung erweitern. Dies gilt nicht nur für die der angewandten Physiologie gewidmeten Max-Planck-Institute für Arbeitsphysiologie in Dortmund (Nr. 128) und für Ernährungsphysiologie in Dortmund (Nr. 129), sondern auch für die Institute der physiologischen Grundlagenforschung bzw. deren Abteilungen, in denen die Zellphysiologie, die Muskelphysiologie, die Kreislaufphysiologie, die Physiologie der Temperaturregulation und die Sinnesphysiologie anerkannte und in jeder Beziehung förderungswürdige Pflegestätten gefunden haben (Max-Planck-Institut für Zellphysiologie in Berlin, Nr. 126; Max-Planck-Institut für Medizinische Forschung in Heidelberg, Nr. 131; Medizinische Forschungsanstalt der Max-Planck-Gesellschaft in Göttingen, Nr. 130; Kerckhoff-Institut der Max-Planck-Gesellschaft in Bad Nauheim, Nr. 124).

Eine weitere Ergänzung der Hochschulforschung ist bei dreien dieser Institute darin zu sehen, daß zum Teil schon bei ihrer Gründung die Voraussetzungen für eine enge Zusammenarbeit mit Nachbargebieten geschaffen wurden. So wurden im Max-Planck-Institut für Medizinische Forschung in Heidelberg (Nr. 131) neben dem Physiologischen Institut je ein Institut für Physik, für Chemie und für Pathologie (dieses Institut wurde später wieder aufgelöst) errichtet, während die Physiologische Abteilung in der Medizinischen Forschungsanstalt in Göttingen (Nr. 130) durch eine Biochemische und eine Pharmakologische Abteilung und das Kerckhoff-Institut in Bad Nauheim (Nr. 124) durch eine Klinisch-Physiologische (Kardiologische) Abteilung ergänzt wurden. Diese Kombination von Instituten bzw. Abteilungen „unter einem Dach“ hat die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt und damit den Weg für die Überwindung der Instituts Grenzen auch innerhalb der Hochschulen geebnet, die als eine der dringlichsten Forderungen bei der Neugestaltung der Fakultäten angesehen werden muß.

Beispiele für die Förderung der angewandten Forschung durch die Max-Planck-Gesellschaft sind die Institute für Arbeitsphysiologie (Nr. 128) und für Ernährungsphysiologie in Dortmund (Nr. 129). Aus dem Kaiser-Wilhelm-Institut für Arbeitsphysiologie in Berlin hervorgegangen, haben sie sich zu Instituten entwickelt, deren Bedeutung nicht zuletzt in der fruchtbaren Zusammenarbeit mit der Industrie, der Landwirtschaft und den verschiedensten staatlichen Institutionen besteht. Den sich aus dieser Zusammenarbeit ergebenden noch stetig wachsenden Aufgabenkreisen entspricht die Förderung, die diese Institute durch die Max-Planck-Gesellschaft erfahren und weiterhin erfahren sollten. Für die Zukunft der Institute wäre ein engerer Kontakt mit verwandten Institutionen und Nachbardisziplinen an den Hochschulen wünschenswert, der bis jetzt durch die relativ großen Entfernungen erschwert war. Bei dem Aufbau der neuen wissenschaft-

lichen Hochschulen in diesem Raum sollte dem Wunsch entsprochen werden. Seine Realisierung könnte den Anstoß dazu geben, die Arbeits- und Ernährungsphysiologie stärker als bisher als Lehrfächer in die entsprechenden Fakultäten einzubauen.

Auf dem Gebiet der Forschung hat die Ernährungsphysiologie in Dortmund schon jetzt eine Ausweitung und Ergänzung dadurch erfahren, daß die Kohlenstoffbiologische Forschungsstation e.V. in Dortmund (Nr. 127) durch Personalunion der Leitung mit dem Max-Planck-Institut für Ernährungsphysiologie (Nr. 129) verbunden wurde. Der im Jahre 1946 gegründete Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, die technischen und biologischen Bedingungen der Großkultur von Grünalgen im Freiland zu erforschen und die Verwendbarkeit der Algen-substanz für die Ernährung zu studieren. Die dazu notwendige Station nebst Laboratorien und Außenanlagen wurde 1958 in einem von der Stadt Dortmund gestifteten Gelände aufgebaut. Ihre Förderung scheint geboten, da der Grünalgenkultur bei der Schließung der Eiweißlücke in der Welt eine wichtige Rolle zukommen kann, falls es gelingt, die Kultur weiter zu rationalisieren. Da der Verein bis jetzt hauptsächlich auf jährlich neu zu bewilligende Forschungsmittel des Landesamtes für Forschung in Nordrhein-Westfalen angewiesen ist, wäre eine wesentliche Förderung dadurch zu erzielen, daß dem Institut ein regelmäßiger Etat zugebilligt wird. Sollte sich eine praktische Verwendbarkeit der Algenkulturen erweisen, so wäre weiterhin an eine in der Bauplanung bereits vorgesehene Vergrößerung des Laboratoriumsgebäudes zu denken. Organisatorisch erscheint es wünschenswert, die Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für Ernährungsphysiologie weiter zu festigen und bis jetzt nicht bestehende Querverbindungen zur Meeresforschung herzustellen.

Die einzige außerhalb der Hochschule und außerhalb der Max-Planck-Gesellschaft bestehende Institution, in der die Physiologie einen wesentlichen Bestandteil des Forschungsprogramms darstellt, ist das Gollwitzer-Meier-Institut in Bad Oeynhausen (Nr. 125), das aus dem Institut für experimentelle Pathologie und Balneologie der Universität Hamburg und des Staatsbades Oeynhausen hervorgegangen ist; 1954 wurde es vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen übernommen und der Universität Münster angegliedert. Als Kombination von physiologischer Forschungsstätte und Klinik konzipiert, wurde es mit einer physiologischen und einer klinischen Abteilung ausgestattet, die die verschiedensten Gebiete der Kreislaufphysiologie und Inneren Medizin bearbeiten, als deren zentrales Forschungsproblem jedoch die Theorie und Klinik der medizinischen Rehabilitation von Herz- und Kreislaufkrankheiten unter besonderer Berücksichtigung der physikalischen Therapie anzusehen ist. Wenn bis jetzt nicht alle Erwartungen, die bei der Gründung an diese Institution

geknüpft wurden, in Erfüllung gegangen sind, so ist dies sicher zum großen Teil durch die weitgehende Isolierung und die (trotz „Angliederung“) fehlende enge Verbindung mit einer Universität zu erklären. Es ist deshalb zu erwägen, ob es nicht sinnvoll wäre, das Institut der Universität Münster als „Gollwitzer-Meier-Institut für medizinische Rehabilitation von Herz- und Kreislaufkrankheiten“ einzugliedern. Damit wäre zugleich die Möglichkeit gegeben, für die zahlreichen, zum Teil völlig unkoordinierten Bestrebungen verschiedener Institutionen und Organisationen auf dem Gebiet der medizinischen Rehabilitation ein wissenschaftliches Zentrum zu schaffen, das zu einer wesentlichen Rationalisierung des Aufwandes beitragen könnte.

Zur Beurteilung der Gesamtsituation der Physiologie in der Bundesrepublik muß die gegebene Übersicht über die Arbeitsgebiete der verschiedenen physiologischen Institute und Abteilungen außerhalb der wissenschaftlichen Hochschulen durch eine Bestandsaufnahme der physiologischen Forschung an den Hochschulinstituten erweitert werden. Dann ergibt sich, daß die Forschungsstätten innerhalb und außerhalb der Hochschulen sich zwar in sinnvoller Weise ergänzen, aber zugleich, daß einige sehr wesentliche physiologische Arbeitsgebiete, die traditionsgemäß in anderen Ländern Pflegestätten außerhalb der Hochschule haben, in der Bundesrepublik überhaupt nicht oder nur sehr unzureichend vertreten sind bzw. eine ungenügende Förderung erfahren. Dies gilt vor allem für die Zweige der Physiologie, die in den angelsächsischen Ländern unter dem Begriff der „human physiology“ zusammengefaßt werden und die Erforschung der Rückwirkung der verschiedensten Umweltfaktoren auf den menschlichen Organismus zum Ziele haben (Luft- und Raumfahrtphysiologie, Beschleunigungsphysiologie, Physiologie der Akklimatisation an arktische und tropische Klimabedingungen, Bekleidungsphysiologie usw.). Auf diesen Gebieten gibt es bis jetzt in der Bundesrepublik nur eine einzige Forschungseinrichtung, das Institut für Flugmedizin der Deutschen Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt in Bad Godesberg (Nr. 340 v), doch reicht seine Kapazität nicht aus, um neben seinen sonstigen vielfältigen Aufgaben wesentlich zur Ausfüllung der bestehenden Lücken beizutragen. Es wird deshalb empfohlen, entsprechende Institute, die auch für die Verteidigungsforschung von größter Bedeutung sind, in enger Verbindung mit physiologischen Hochschulinstituten zu errichten. Als Keimzellen wären zwei Institute, deren Standorte nach den Gesichtspunkten der Schwerpunktbildung ausgewählt werden sollten, zunächst ausreichend.

IX. 2. Pharmakologie, Experimentelle Therapie

Wegen der engen Beziehung der Pharmakologie zur Klinik und ihrer Bedeutung als Unterrichtsfach lag der Schwerpunkt der pharmakolo-

gischen Forschung ursprünglich fast ausschließlich in den Hochschul-instituten. Mit der Entwicklung der pharmazeutischen Industrie und der zunehmenden Bedeutung der von der Industrie synthetisierten Heilmittel reichten jedoch die Hochschulinstitute nicht mehr aus, um neben der Grundlagenforschung die Analyse der Wirkung neuer Arzneimittel durchzuführen, so daß sich notgedrungen ein erheblicher Teil der pharmakologischen Forschung in die Laboratorien der pharmazeutischen Industrie verlagerte, die in den letzten Jahrzehnten zunehmend an wissenschaftlichem Ansehen gewinnen. Nach dem Kriege ist als eine weitere, der Arzneimittelforschung gewidmete Stelle die Pharmakologische Abteilung der Medizinischen Forschungsanstalt der Max-Planck-Gesellschaft in Göttingen (Nr. 130) entstanden. Ihre besondere Bedeutung ist in den günstigen Voraussetzungen zu sehen, die für eine enge Zusammenarbeit mit der Physiologie und Biochemie innerhalb desselben Instituts gegeben sind. Entsprechend dem zunehmenden Bedürfnis nach einer solchen Zusammenarbeit hat das Institut in den letzten Jahren eine besondere Förderung dadurch erfahren, daß es ein neues, unter dem Gesichtspunkt der Integration der einzelnen Fachgebiete geplantes Gebäude erhalten hat.

Eine ausgesprochene Lücke besteht auf dem Gebiet der klinischen Pharmakologie. Sie kann wegen der besonderen Stellung dieses Faches zwischen experimenteller Pharmakologie und Klinik nur durch Gründung entsprechender Institute an den Universitäten geschlossen werden.

Anders als die klassische Pharmakologie war die Experimentelle Therapie der Infektionskrankheiten fast ausschließlich Angelegenheit von Forschungsstätten außerhalb der Hochschule, von denen nur die Frankfurter Institutsgruppe noch existiert, die aus dem Paul-Ehrlich-Institut, dem Georg-Speyer-Haus und dem Ferdinand-Blum-Institut besteht und unter einer einheitlichen Leitung zusammengefaßt ist (Nr. 132). Finanzierung, Organisation und Aufgabenbereiche der Teilinstitute sind trotz der langen gemeinsamen Tradition äußerst heterogen. Während das „Paul-Ehrlich-Institut, staatliche Anstalt für experimentelle Therapie,“ ein hessisches Staatsinstitut ist und seine Mittel vom hessischen Kultusministerium, von den Ländern auf Grund des Königsteiner Abkommens und vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erhält, wird das „Chemotherapeutische Forschungsinstitut Georg-Speyer-Haus“ aus den Einnahmen der gleichnamigen Stiftung und aus Etatmitteln des Paul-Ehrlich-Instituts, das „Ferdinand-Blum-Institut für experimentelle Biologie“ dagegen aus den Einkünften des Biologischen Vereins e. V. zu Frankfurt finanziert. Hauptaufgaben der in viele Abteilungen gegliederten Teilinstitute sind: Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Immuno-

und Chemotherapie (experimentelle Therapie), Entwicklung von Prüfverfahren, Prüfung von Impfstoffen und Herstellung von Standardpräparaten.

Zur Neuorganisation der Institutsgruppe, die sowohl den Bedürfnissen des Staates nach einem Prüfungsinstitut als auch der immer dringlicher werdenden Forderung nach einer Intensivierung der Grundlagenforschung auf dem Gebiete der Experimentellen Therapie entspricht, wird empfohlen, zwei organisatorisch unabhängige, in ihren Aufgaben sich jedoch ergänzende Institute voneinander abzugrenzen:

ein staatliches Institut für Impfstoffforschung, dessen Schwerpunkt von Routineuntersuchungen auf die Verbesserung vorhandener Prüfverfahren und die Entwicklung zweckmäßiger Prüfmethode für neue Präparate verlagert werden sollte;

ein Institut für Experimentelle Therapie, d. h. Immuno- und Chemotherapie, das vorwiegend der Grundlagenforschung dienen sollte.

Bei der im Zuge der Neuorganisation notwendig werdenden Abgrenzung der Aufgaben der drei jetzt bestehenden, in einem Gesamtinstitut vereinigten Institutionen sollte auf die lange gemeinsame, mit ihren Namen verknüpfte Tradition Rücksicht genommen werden.

IX. 3. Virologie, Mikrobiologie, Hygiene

Die Grundlagenforschung auf dem Gebiete der Virologie hat in der Bundesrepublik eine besondere Förderung dadurch erfahren, daß die aus der Arbeitsgemeinschaft für Virusforschung der Kaiser-Wilhelm-Institute für Biochemie und Biologie (1937) hervorgegangene „Abteilung für Virusforschung am Kaiser-Wilhelm-Institut für Biochemie“ (1945) im Jahre 1954 in das selbständige „Max-Planck-Institut für Virusforschung“ in Tübingen (Nr. 135) umgewandelt wurde. Das zur Zeit aus vier Abteilungen bestehende Institut genießt auf dem Gebiet der experimentellen Virologie internationale Anerkennung und hat durch Errichtung von Neubauten im Jahre 1960 ausreichende Arbeitsstätten erhalten.

Das gleichfalls der Grundlagenforschung gewidmete Institut für Virusforschung in Heidelberg, das aus einer Abteilung der ehemaligen Biologischen Reichsanstalt in Berlin hervorgegangen ist und in ein Staatsinstitut des Landes Baden-Württemberg umgewandelt wurde, ist in das „Deutsche Krebsforschungszentrum“ in Heidelberg (Nr. 136) überführt worden. Es wäre wünschenswert, mit dieser Eingliederung eine Verbesserung des bis jetzt unzureichenden Etats zu verbinden, damit das Institut seiner neuen Hauptaufgabe, der Erforschung tumor-erzeugender Virusarten, gerecht zu werden vermag.

Eine Abteilung für virologische Grundlagenforschung besteht außerdem am Bernhard-Nocht-Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg (Nr. 166). Auf dieses Institut wird in anderem Zusammenhang zurückzukommen sein, doch sei schon jetzt betont, daß das von ihm bearbeitete Spezialgebiet der Virologie (Struktur und Vermehrungsmechanismen der Pockenviren) — hier wie in den in Frage kommenden staatlichen Impfanstalten — besonderer Förderung bedarf.

Verglichen mit den sehr effektiven Pflegestätten der virologischen Grundlagenforschung sind Spezialinstitute für angewandte Virologie bzw. für die Erforschung der Viruskrankheiten des Menschen nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Um diesem Notstand, der bis jetzt auch durch die Hochschulinstitute nicht behoben werden konnte, zu begegnen, ist mehrfach die Gründung einer Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten des Menschen angeregt worden. Dieser Plan erscheint jedoch schon wegen des Mangels an geeigneten Fachkräften, aber auch aus anderen Gründen, die mit der Struktur einer Bundesforschungsanstalt zusammenhängen, unzweckmäßig. Er würde sich zudem als überflüssig erweisen, wenn es gelänge, in den vorhandenen Institutionen die entsprechenden organisatorischen Voraussetzungen für die Erforschung von Diagnose und Therapie der Viruskrankheiten des Menschen zu schaffen. So wäre es durchaus denkbar, das Robert-Koch-Institut im Bundesgesundheitsamt in Berlin (Nr. 133) personell und materiell so auszustatten, daß es neben den ihm als Teil des Bundesgesundheitsamtes kraft Gesetzes obliegenden Pflichtaufgaben stärker als bisher die diagnostische Erfassung und Katalogisierung der verschiedenen Virusarten übernehme (die eine der Hauptaufgaben des National Institut of Health — NIH — in den USA darstellt), während das Paul-Ehrlich-Institut in Frankfurt (Nr. 132), von der Grundlagenforschung ausgehend, in verstärktem Ausmaß in die Bereiche der Immuno- und Chemotherapie vorstoßen könnte (vgl. die Empfehlungen zu der Frankfurter Institutsgruppe, S. 139 f., und zu dem Institut der Stiftung zur Erforschung der spinalen Kinderlähmung und der Multiplen Sklerose, S. 144 f.).

Auf dem Gebiet der Mikrobiologie wird Forschung außerhalb der Hochschulinstitute in nennenswertem Umfang nur von dem Robert-Koch-Institut des Bundesgesundheitsamtes (Nr. 133) betrieben, das 1891 als Königliches Institut für Infektionskrankheiten gegründet worden war, fast ein halbes Jahrhundert als selbständige, weltberühmte Institution existierte und 1935 in das Reichsgesundheitsamt, später Bundesgesundheitsamt, eingegliedert wurde. Die mit dieser Eingliederung verbundene Belastung des Instituts mit Aufgaben der Zweckforschung kann die weitere wissenschaftliche Entwicklung des Instituts erschweren. Für die Grundlagenforschung sollten größere Mittel bereitgestellt werden. Für die Erhaltung des wissenschaftlichen

Charakters des Bundesgesundheitsamtes ist es wichtig, daß die Voraussetzungen zur Gewinnung qualifizierter Wissenschaftler verbessert werden.

Das Institut für hygienisch-bakteriologische Arbeitsverfahren der Fraunhofer-Gesellschaft in München (Nr. 134) widmet sich vor allem der Entwicklung neuer Methoden und Verfahren in der bakteriologischen Diagnostik, der Bearbeitung hygienischer Probleme im Gesundheitswesen, der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie usw. Für eine Erweiterung über den jetzigen Rahmen hinaus besteht keine Veranlassung.

Die Forschung auf dem Gebiete der allgemeinen Hygiene wird in der Bundesrepublik außer an den Hochschulinstituten auch an hochschulfreien Instituten betrieben. In Erfüllung dieser Aufgaben haben das Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene und das Max-von-Pettenkofer-Institut des Bundesgesundheitsamtes in Berlin (Nr. 133) sich zu Instituten entwickelt, die sich speziell mit Fragen der Wasser- und Luftreinhaltung, der Lärmbekämpfung und Abwasserbeseitigung, des Verkehrs mit Lebensmitteln sowie mit Arzneimitteln einschließlich Betäubungsmitteln beschäftigen. Für diese wie für die andern Teilinstitute des Bundesgesundheitsamtes gelten die in Abschnitt B. II. (S. 36 ff.) aufgestellten Richtlinien.

Weitreichende Aufgaben auf dem Gebiet des Immissions- und Bodennutzungsschutzes hat die 1963 errichtete Landesanstalt für Immissions- und Bodennutzungsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen in Essen, in der das Forschungsinstitut für Luftreinhaltung in Essen und die Landesanstalt für Bodennutzungsschutz in Bochum aufgegangen sind. Die Anstalt hat besonders Fragen zu bearbeiten, die im Zusammenhang mit der Reinhaltung der Luft stehen; sie reichen von der Messung der Luftverunreinigung bis zur Feststellung von Ertragsschäden durch Luftverunreinigung bei land- und forstwirtschaftlicher sowie gartenbaulicher Nutzung des Bodens. Angesichts der Bedeutung dieser Aufgaben, gerade auch am Standort des Instituts, und der Feststellung der Deutschen Forschungsgemeinschaft¹⁾, daß die Forschungskapazität auf dem komplexen Gebiet der Lufthygiene und der Luftreinhaltung bisher nicht ausreicht, um die notwendigen umfangreichen Forschungsarbeiten zu bewältigen, verdient die Anstalt weitere Förderung.

Ein ausgesprochener Mangel an wissenschaftlichen Instituten besteht auf dem Gebiete der Sozialhygiene. Dem sollte abgeholfen werden, wenn in naher Zukunft der Aufgabenkreis der hygienischen Universi-

¹⁾ Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Forschung auf dem Gebiet der Reinhaltung der Luft, Sonderdruck aus: Angewandte Forschung in der Bundesrepublik Deutschland, Teil 8, 1962.

tätsinstitute infolge der Verselbständigung von Mikrobiologie und Virologie neu zu umgrenzen ist. Die Errichtung sozialhygienischer Institute außerhalb der Hochschule wird nur dann zu befürworten sein, wenn die Schwierigkeiten, die sich der Zusammenarbeit der Hochschulinstitute mit der Praxis der Gesundheitsverwaltung entgegenstellen, nicht behoben werden können.

IX. 4. Krebsforschung

Das als Stiftung des öffentlichen Rechts errichtete „Deutsche Krebsforschungszentrum“ in Heidelberg (Nr. 136) dient der Aufgabe, die Krebskrankheit, ihr Wesen, ihre Verhütung und ihre Bekämpfung zu erforschen. Es befindet sich erst im Aufbau. Die Notwendigkeit, die Krebsforschung durch eine überregionale Institution großzügig zu fördern, ist unbestritten.

IX. 5. Innere Medizin, Experimentelle Medizin

Die klinischen Abteilungen des Kerckhoff-Institutes der Max-Planck-Gesellschaft in Bad Nauheim (Nr. 124) und des Gollwitzer-Meier-Institutes in Bad Oeynhausen (Nr. 125) sind zusammen mit den physiologischen Abteilungen dieser Institute im Abschnitt IX. 1. (S. 135 ff.) behandelt worden.

Das im Jahre 1947 gegründete Tuberkulose-Forschungsinstitut, Institut für experimentelle Biologie und Medizin, in Borstel (Nr. 138) besitzt zwar eine große als „Forschungsklinik“ geführte Bettenabteilung, ist jedoch nur bedingt zur Inneren Medizin zu rechnen, da es eine große Zahl experimentell-biologischer und medizinischer Abteilungen besitzt, die vorwiegend Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Mikrobiologie, Immunologie, Allergologie, Epidemiologie und Therapie mycobakterieller Infektionen und der Strahlenbiologie betreiben. Der Hinweis auf die Tuberkulose sollte daher aus dem Namen des Instituts gestrichen werden, da die allgemein üblich gewordene Bezeichnung „Forschungsinstitut Borstel, Institut für experimentelle Biologie und Medizin“ den Arbeitsbereich zutreffender beschreibt.

Das vorwiegend aus dem Fonds des Königsteiner Abkommens und von den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen finanzierte, von einer Stiftung betriebene Institut hat in den 17 Jahren seines Bestehens wertvolle wissenschaftliche Arbeit geleistet und sich den Anspruch auf weitere intensive Förderung aus öffentlichen Mitteln erworben. Vordringlich erscheinen ein Neubau für die klinische Abteilung und der Ausbau der immunologischen, bakteriologischen und veterinärmedizinischen Abteilungen, die Bereitstellung einmaliger Mittel für einige Großgeräte und die Verbesserung einzelner Haushaltstitel. Eine enge Zusammenarbeit mit den benachbarten Universi-

täten ist schon jetzt gegeben; sie könnte bei Errichtung der Medizinischen Akademie in Lübeck noch intensiviert werden, wenn sich auch eine Verlagerung des Institutes wegen der dort fehlenden Voraussetzungen verbieten dürfte.

Das Rheuma-Forschungsinstitut beim Landesbad Aachen (Nr. 137), das von der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz und vom Landesbad Aachen getragen wird und letzterem räumlich eingegliedert ist, dient der Erforschung der rheumatischen Krankheiten. Es wird empfohlen zu prüfen, ob das Institut in den Rahmen der geplanten Medizinischen Fakultät der Technischen Hochschule Aachen eingegliedert werden soll.

IX. 6. Neurologie, Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik

Kurz vor und während des Ersten Weltkrieges sind zwei Institute gegründet worden, die nach kurzer Zeit auf dem Gebiete der Hirnforschung Weltgeltung erworben haben: das Kaiser-Wilhelm-Institut für Hirnforschung in Berlin und die Deutsche Forschungsanstalt für Psychiatrie in München. Beide Institute sind nach dem Zweiten Weltkrieg, nachdem die Abteilungen des Hirnforschungsinstitutes neue Heimstätten in Gießen, Göttingen, Köln und Marburg gefunden hatten, in die Max-Planck-Gesellschaft übernommen worden. Deren Bemühungen ist es gelungen, dem Max-Planck-Institut für Hirnforschung (Nr. 142) ein neues Zentrum in Frankfurt zu schaffen, während die Deutsche Forschungsanstalt für Psychiatrie (Nr. 147) mit ihrem theoretischen und ihrem klinischen Institut einen großzügigen Ausbau an ihrem alten Standort in München erfahren hat. Entsprechend der allgemeinen Entwicklung sind die beiden in jeder Beziehung förderungswürdigen Einrichtungen erfolgreich bemüht, neben den klassischen Gebieten (Neuroanatomie, Neuropathologie, Klinik) die physiologische Forschungsrichtung stärker auszubauen und damit die Voraussetzungen für eine noch engere Zusammenarbeit aller an der Hirnforschung interessierten Disziplinen zu schaffen.

In diesem Zusammenhang ist schließlich das Institut für Hirnforschung und allgemeine Biologie in Neustadt/Schwarzwald (Nr. 149) zu nennen. Eine Stellungnahme zu der Förderungswürdigkeit des Institutes erübrigt sich in diesem Bericht, da es kürzlich von der Medizinischen Akademie in Düsseldorf übernommen und seine spätere Übersiedlung nach Düsseldorf beschlossen wurde.

Eine Sonderrolle unter den Instituten zur Erforschung der Erkrankung des Zentralnervensystems kommt dem Institut der Stiftung zur Erforschung der spinalen Kinderlähmung und der Multiplen Sklerose in Hamburg (Nr. 144) zu. Die Stiftung erhält ihre wesentlichen Mittel vom Bundesministerium für Gesundheitswesen, dem Bundesmini-

sterium für wissenschaftliche Forschung und dem Hamburger Staat. Das Institut, das sich das Studium der neuroviralen Infektionen, der Tumorzellen, der Immunologie des Nervensystems, der neuralen Komplikationen der Schutzimpfung u. a. m. zur Aufgabe gestellt hat, verfügt über hervorragende Arbeitsbedingungen und sollte weiter gefördert werden, da Institute mit spezieller Aufgabenstellung und Erfahrung in der Grundlagenforschung der Virologie und Immunologie notwendig sind. Voraussetzung dafür wäre allerdings eine auch in der Satzung des Instituts festzulegende engere Verbindung mit der Universität Hamburg.

Die Entwicklung der Psychotherapie und der Psychosomatik¹⁾ ist in Deutschland historisch dadurch belastet, daß sie sich seit der Begründung dieser Forschungsrichtungen durch Sigmund Freud fast ausschließlich außerhalb der Universitäten abgespielt hat, die sich lange Zeit dem Einbau in ihren Bereich widersetzen und damit bewirkten, daß auch die staatlichen Institutionen diesen Forschungsrichtungen nur zögernd die zu ihrer Entfaltung notwendige Unterstützung gewährten. Dies hatte zur Folge, daß die Institute für Psychotherapie und für Psychosomatik ein weitgehend isoliertes Dasein führten, womit die Voraussetzungen für eine ablehnende Haltung gegenüber den Universitäten, für Außenseiter-Komplexe, „Anspruchshaltung“ und dogmatische Einstellung gegeben waren, und daß die von den Instituten betriebene Forschung sich nur sehr langsam und auf viel zu schmaler Basis entwickelte. Vor allem aber fehlten aus diesem Grunde die Voraussetzungen für die Einbeziehung der experimentellen Forschung auf den Gebieten der Neuroanatomie, Neurophysiologie, Neuroendokrinologie, Psychopharmakologie usw. in das Programm der psychotherapeutischen und psychosomatischen Institute, die charakteristisch für die Forschungstendenz in den angelsächsischen Ländern geworden ist.

Diese offensichtlichen Mängel in der Entwicklung der Institute können nur dadurch beseitigt werden, daß diese aus ihrer zum Teil selbst gewählten, zum Teil erzwungenen Isolierung befreit werden, daß der Anteil der medizinisch ausgebildeten Mitarbeiter erhöht wird und daß die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, die den Instituten eine eigenständige, unabhängige Forschung ermöglichen. Da die Situation bei den einzelnen Instituten sehr verschieden ist, kann ein allgemein gültiger Vorschlag nicht gemacht werden. Die Einbeziehung in die Universität und die Umwandlung in selbständige klinische Institute (wie sie in Heidelberg und Gießen bestehen) dürfte

¹⁾ vgl. Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Lage der Ärztlichen Psychotherapie und der Psychosomatischen Medizin. Wiesbaden 1964.

wohl am raschesten zum Ziele führen, ist jedoch vorerst nur in wenigen Fällen realisierbar, da die Anzahl der habilitierten Fachvertreter noch zu gering ist, um die notwendigen Stellen besetzen zu können.

Es bleibt deshalb in den meisten Fällen nur der Ausweg, die zum großen Teil privaten, außerhalb der Universitäten existierenden Institute, die seit vielen Jahren von der Opferbereitschaft ihrer Mitglieder und Ausbildungskandidaten leben, mit einem zumindest minimalen, für die Kontinuität der Forschung unerläßlichen Etat auszustatten (für Bibliotheken, Verwaltung, Ausbildung junger Mitarbeiter, Symposien, kleine Kongresse usw.); zugleich sollte der Austausch zwischen den Mitarbeitern der Institute und den Assistenten der verschiedenen einschlägigen Universitätskliniken gefördert werden.

Von den im Mitgliederverzeichnis der Deutschen Gesellschaft für Psychotherapie und Tiefenpsychologie aufgeführten Instituten erhalten bereits jetzt regelmäßige oder unregelmäßige Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln:

- a) das Institut und Ausbildungszentrum für Psychoanalyse und Psychosomatische Medizin in Frankfurt (Nr. 141),
- b) das Berliner Psychoanalytische Institut der Deutschen Psychoanalytischen Vereinigung in Berlin (Nr. 139),
- c) das Institut für Psychotherapie in Berlin (Nr. 140),
- d) das Institut für Psychologische Forschung und Psychotherapie in München (Nr. 148),
- e) das Institut für Psychotherapie und Tiefenpsychologie in Stuttgart (Nr. 150),
- f) das Institut für analytische Psychotherapie im Rheinland in Köln (Nr. 146),
- g) das Institut für Psychotherapie in Göttingen (Nr. 143),
- h) das Psychotherapeutische Institut und die Erziehungsberatungsstelle für das Land Niedersachsen in Hannover (Nr. 145),

während die folgenden Institute keine öffentlichen Zuschüsse erhalten:

- i) das Hamburger Psychoanalytische Institut der Deutschen Psychoanalytischen Vereinigung in Hamburg,
- k) das Institut für Psychotherapie der Bremer Arbeitsgruppe in Bremen.

Das Institut und Ausbildungszentrum für Psychoanalyse und Psychosomatische Medizin in Frankfurt (a) ist eine Einrichtung des Landes Hessen. Es ist finanziell gut ausgestattet und leistet hochqualifizierte Arbeit. Es liegt im Interesse der gesamten, an der Psychotherapie interessierten klinischen Medizin, diese Ausbildungs- und Forschungs-

stätte weiterhin so zu fördern, daß in absehbarer Zeit wenigstens ein Minimum an ärztlichen Psychotherapeuten und wissenschaftlich tätigen Nachwuchskräften ausgebildet werden kann.

Das Schicksal der drei wissenschaftlich ebenfalls produktiven Berliner und Hamburger Institute (b, c, und i) wird davon abhängen, ob es gelingt, ihren wissenschaftlich aktiven Bestand mit der jeweiligen Universität zu verschmelzen. Es wird daher empfohlen, die in dieser Richtung bestehenden Pläne nach Kräften zu fördern.

Die übrigen Institute (d, e, f, g, h, k), deren wissenschaftliche Kapazität und deren personelle Struktur sehr verschieden sind, sollten durch Gewährung eines laufenden Zuschusses die Möglichkeit erhalten, ihre mit verschieden starker Intensität betriebene Forschungstätigkeit zu aktivieren.

Das Institut für Sexualforschung an der Universität Hamburg ist eine kleine, aktive, als Einmann-Institut betriebene Forschungsstelle der „Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung e.V.“, die schon jetzt eng mit der Psychiatrischen Universitätsklinik in Hamburg zusammenarbeitet, in der sie auch räumlich untergebracht ist. Es wird empfohlen, das Institut — am besten als Abteilung dieser Klinik — in den Rahmen der Universität Hamburg einzubauen.

IX. 7. Arbeitsmedizin, Silikoseforschung

Die Hauptaufgabe der arbeitsmedizinischen Landesinstitute besteht — neben der Ausbildung von Werkärzten — darin, die im Arbeitsbereich der Staatlichen Gewerbeärzte anfallenden Routineuntersuchungen auf den Gebieten der Berufskrankheiten und Gewerbehygiene durchzuführen. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe stellen sich vor allem infolge des ständigen Wechsels der von der Industrie angewandten Produktionsmethoden immer wieder neue Probleme, die gelöst werden müssen, um die von den Gewerbeärzten zu fällenden Entscheidungen vorzubereiten. Aus dieser täglichen Praxis der Institute wird es notwendig, Forschung auf den verschiedensten, die Arbeitsmedizin berührenden Gebieten zu betreiben.

Da die Universitäten in der Bundesrepublik — im Gegensatz zu den Verhältnissen in fast allen anderen Ländern — noch nicht über arbeitsmedizinische Forschungsstätten bzw. Kliniken verfügen, sind die arbeitsmedizinischen Landesinstitute bis jetzt die einzigen Institutionen, die für die Übernahme dieser Aufgabe in Frage kommen. Daß die meisten von ihnen dafür nicht ausreichend ausgestattet sind, steht angesichts der geringen, für die Forschung verfügbaren Mittel außer Zweifel und dürfte nicht zuletzt auf die nicht immer positive Einstellung der vorgesetzten Behörden zu der Durchführung von Forschungsarbeiten zurückzuführen sein. Es wird deshalb empfohlen,

die Forschung auf dem Gebiete der Arbeitsmedizin als zum Aufgabenbereich der Institute gehörig anzuerkennen und dafür einen Etat zur Verfügung zu stellen, der den wissenschaftlich interessierten Mitgliedern der Institute die Möglichkeit gibt, neben den Routineuntersuchungen Forschungsaufgaben durchzuführen.

Bei der Festsetzung der Höhe des Etats sollte in Rechnung gestellt werden, wie weit es den Instituten schon jetzt trotz der sehr bescheidenen Mittel gelungen ist, wissenschaftliche Aktivität zu entfalten. Unter diesen Gesichtspunkten sind als besonders förderungswürdig das Arbeitsmedizinische Institut in Bochum (Nr. 153), das Institut für Arbeitsmedizin in Düsseldorf (Nr. 155) und das Niedersächsische Landesverwaltungsamt — Arbeitsmedizin und Gewerbehygiene — in Hannover (Nr. 156) zu betrachten.

Neben den arbeitsmedizinischen Landesinstituten sollten eine Reihe von Forschungsinstituten mit arbeitsmedizinischen Kliniken an den durch ihre Lage in einem Industrie- oder Bergbauggebiet besonders geeigneten Universitäten eingerichtet werden.

Die Bedeutung der Silikoseforschung wird durch die Vielzahl der von der Berufskrankheit Silikose Betroffenen und die Höhe der an diese zu zahlenden Entschädigungsleistungen unterstrichen. Die Erforschung dieser Erkrankung hat jedoch nicht nur finanzielle, soziale und arbeitsmedizinische Aspekte; sie ist darüber hinaus zum Schrittmacher für eine viele Zweige der Medizin und Biochemie umfassende Grundlagenforschung auf den Gebieten der Physiologie und Pathologie des Bindegewebes geworden. Es ist deshalb zu begrüßen, daß sich in den letzten Jahren eine zunehmende Zahl von Instituten in und außerhalb der Hochschulen mit den einschlägigen Problemen beschäftigt und daß auf diesem Gebiet eine vorbildliche unbürokratische Form der Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen erreicht werden konnte.

Das leistungsfähigste Institut dieser Gruppe ist das Silikose-Forschungsinstitut der Bergbau-Berufsgenossenschaft in Bochum (Nr. 154), das aus einer medizinischen, einer pathologisch-anatomischen, einer physikalischen, einer chemischen und einer technischen Abteilung besteht und seit seiner Gründung im Jahre 1949 hochqualifizierte Arbeit auf den verschiedenen Gebieten der Silikose geleistet hat. Es ist hervorragend ausgestattet und zur Zeit mit Forschungsmitteln ausreichend versehen. Seine weitere Förderung nach Maßgabe des ständig wachsenden Aufgabenkreises kann in jeder Beziehung empfohlen werden. Vor allem aber sollte versucht werden, im Interesse des Gesamtgebietes der Arbeitsmedizin einen Anschluß des Instituts an die im Aufbau befindliche Universität in Bochum dadurch zu

erreichen, daß dort ein Lehrstuhl für Arbeitsmedizin errichtet und mit dem Institut verbunden wird. Auf diese Weise könnten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, der lange vernachlässigten arbeitsmedizinischen Forschung die ihr gebührende Förderung zukommen zu lassen.

Die Arbeitsgemeinschaft Silikoseforschung der Medizinischen Forschungsanstalt der Max-Planck-Gesellschaft in Göttingen (Nr. 130), die sich vor allem mit Fragen der Biochemie des Bindegewebes und der Festkörperbiologie beschäftigt, ist stärker noch als das Bochumer Institut der medizinischen Grundlagenforschung verschrieben. Sie hat als Zentrum der theoretischen Silikoseforschung eine wesentliche Funktion und verdient uneingeschränkte Förderung.

Als dritte auf dem Gebiete der Silikoseforschung tätige Forschungsstätte ist das Institut für Kolloidforschung in Bad Homburg v. d. H. (Nr. 151) zu nennen, dessen Rechtsträger die Stiftung für Kolloidforschung in Frankfurt ist, dessen Forschung jedoch von der Universität Frankfurt, der Bergbau-Berufsgenossenschaft und anderen Organisationen finanziert wird. Da die zur Verfügung stehenden Mittel seit Jahren äußerst bescheiden sind, ist die wissenschaftliche Kapazität des Instituts sehr gering. In Anbetracht der Anregungen, die von dem Institut ausgehen, sollte sein Fortbestand jedoch durch Gewährung eines ausreichenden, regelmäßigen Etats gesichert werden.

IX. 8. Physikalische Medizin, Balneologie, Bioklimatologie

Der Errichtung von Forschungsinstituten in den Heilbädern und Kurorten liegt einerseits das Bedürfnis zugrunde, die in ihnen angewandte, auch heute noch weitgehend empirische Therapie wissenschaftlich zu fundieren, andererseits der mehr „optische“ Aspekt, das Ansehen der betreffenden Bade- oder Kurorte in den Augen der Ärzte und Patienten zu heben. Da somit bei der Forschungsförderung vorwiegend lokale Interessen im Spiele sind, ist es verständlich, daß statt einiger leistungsfähiger zentraler Forschungsstätten eine große Reihe kleiner und sehr kleiner Institute gegründet wurde. Zugleich ergab sich eine weitgehende Bindung der Institute an die lokalen Bäderverwaltungen, die zumindest grundsätzlich keine idealen Voraussetzungen für die Unabhängigkeit der Forschung garantiert. Beide Gründe haben dazu geführt, daß viele dieser Institute an Nachwuchsmangel leiden und daß die wenigen an ihnen tätigen Wissenschaftler allzu stark in die Zweckforschung eingespannt werden und den Kontakt mit der Grundlagenforschung mehr und mehr verlieren.

Es wird deshalb allgemein empfohlen, die Bindung der Institute an die Bäderverwaltungen weitgehend zu lösen und sie je nach Möglichkeit als Abteilungen oder Außenstellen in die entsprechenden

Fachinstitute der benachbarten Universitäten einzugliedern (z. B. in die Institute für physikalische Therapie). Damit wäre die Möglichkeit eines intensiven Assistentenaustausches gegeben und zugleich die Gefahr der geistigen Isolierung durch mangelnde Auseinandersetzung mit medizinischen und naturwissenschaftlichen Nachbardisziplinen gebannt. Wo eine solche Lösung nicht realisiert werden kann, sollte versucht werden, kleinere Institute zusammenzulegen oder mit einem bereits vorhandenen größeren Institut zu verbinden.

Zur Finanzierung der Bäder- und Klimaforschung sollten die Landesversicherungsanstalten und andere Sozialversicherungsträger in weit stärkerem Maße als bisher herangezogen werden, da sie die größten Nutznießer einer wissenschaftlich fundierten und damit rationelleren Therapie sein würden. Bei der großen Bedeutung der Rehabilitation im Rahmen der sozialen Medizin muß erwartet werden, daß die Sozialversicherungen die Forschungsförderung auf den Gebieten der Balneologie und Bioklimatologie als ihre besondere Aufgabe ansehen.

Aus diesen allgemeinen Empfehlungen ergeben sich eine Reihe von Vorschlägen für die einzelnen Institute.

Das mit einer medizinisch-klimatologischen und einer chemischen Abteilung ausgestattete Balneologische Institut bei der Universität München (Nr. 163), das dem Direktor des Institutes und der Poliklinik für Physikalische Therapie und Röntgenologie der Universität München untersteht, leistet anerkannte wissenschaftliche Arbeit, krankt aber daran, daß die eigentlichen Träger der Forschungsarbeit in ihrer akademischen Entwicklung behindert sind. Zur Behebung dieser Schwierigkeiten sollte eine formale Inkorporation in die Hochschule erwogen werden. Die dieser Lösung entgegenstehenden Hindernisse, die zum Teil darin bestehen, daß die medizinisch-klimatologische Abteilung an die Universität angegliedert, die chemische Abteilung dagegen an die Technische Hochschule angelehnt ist, könnten dadurch beseitigt werden, daß die Abteilungen verselbständigt und hauptamtlichen Leitern unterstellt würden.

Das Bäderwissenschaftliche Institut, Asthma- und Allergieforschungsinstitut, in Bad Lippspringe erfüllt mit der Allergieforschung eine besondere Aufgabe. Da diese in Deutschland nur wenig gepflegt wird, sollte angestrebt werden, eine engere Verbindung mit einer Universität herzustellen, um eine breitere Basis für diesen speziellen Forschungszweig zu schaffen.

Die vier Staatsbäder-Institute in Bad Salzuflen (Nr. 160), in Bad Nenn-dorf (Nr. 158), in Bad Pyrmont (Nr. 159) und in Bad Wildungen (Nr. 161) sind in ihrer jetzigen Form zu klein, um wirklich intensive wissenschaftliche Arbeit leisten zu können. Für das Bäderwissen-

schaftliche Institut des Staatsbades Salzuflen ist deshalb eine Vereinigung mit dem Gollwitzer-Meier-Institut in Bad Oeynhausen (Nr. 125) zu erwägen, während die Institute in Nenndorf, Pyrmont und Wildungen in Abteilungen oder Außenstellen von Instituten der jeweiligen Nachbar-Universität (Göttingen und Marburg) umgewandelt werden sollten.

Die Physikalisch-Bioklimatische Forschungsstelle der Fraunhofer-Gesellschaft in Garmisch-Partenkirchen (Nr. 162), die sich die Bearbeitung des Grenzgebietes zwischen Medizin und Meteorologie zur Aufgabe gestellt hat, leidet darunter, daß die notwendige Zusammenarbeit des Institutes, dessen Schwerpunkt nach seiner Struktur auf meteorologischem und geophysikalischem Gebiet liegt, mit der praktischen und experimentellen Klimatherapie und Klimaphysiologie bis jetzt nicht ausreichend realisiert werden konnte. Die Fraunhofer-Gesellschaft sollte deshalb bestrebt sein, diesem Mangel durch eine geeignete Umstrukturierung des Instituts oder durch die Förderung einer entsprechenden Zusammenarbeit auf andere Weise abzuwenden.

IX. 9. Orthopädie

Das Forschungsinstitut mit Prüfstelle für künstliche Glieder an der Technischen Universität Berlin (Nr. 164), das zur Hälfte vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, zur Hälfte von der Technischen Universität Berlin finanziert wird, ist das einzige Institut in der Bundesrepublik, das — neben seiner Funktion als Prüfstelle — ausschließlich Forschungs- und Entwicklungsarbeit mit dem Ziele der Verbesserung künstlicher Glieder und technischer Rehabilitationshilfen betreibt. Die Arbeit des sehr aktiven, wissenschaftlich anerkannten Institutes ist bei der großen Zahl der Versehrten (rund 500 000) unentbehrlich, leidet aber darunter, daß der Etat sehr klein ist und daß der vom Bundesarbeitsminister gewährte Zuschuß im Haushalt des Ministeriums nicht besonders etatisiert ist, so daß eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich der finanziellen Dauerversorgung besteht. Es wird deshalb empfohlen, eine ausreichende Grundfinanzierung vorzusehen und das Institut so auszubauen, daß es neben seiner Forschungstätigkeit auch die technische Beratung aller an der Herstellung und Erprobung künstlicher Glieder beteiligten Betriebe, Institute und Kliniken übernehmen kann.

IX. 10. Klinische Radiologie

Das Institut für Strahlentherapie und Nuklearmedizin im Allgemeinen Krankenhaus St. Georg in Hamburg (Nr. 165), das 1905 gegründet wurde und der Gesundheitsbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg untersteht, hat sich von jeher auf dem Gebiete der Strahlen-

forschung eines hohen Ansehens erfreut. Von seiner Entstehung an war es neben der klinischen Tätigkeit auf die damit in Verbindung stehenden wissenschaftlichen Aufgaben ausgerichtet. Wie auf manchen anderen Gebieten der Medizin hat sich hier ein Wissenschaftsbereich außerhalb der Universität entwickelt. Die umfangreichen für die Klinik erforderlichen Einrichtungen trugen von vornherein den Zwang zu ihrer wissenschaftlichen Durchdringung und Weiterentwicklung in sich. Diese historisch bedingte Situation sollte nicht angetastet werden, und es wird deshalb — abweichend von den Anregungen in anderen Fällen — empfohlen, das Institut in seiner jetzigen Struktur zu erhalten und die von ihm betriebene Forschung auf den Gebieten der modernen Strahlentherapie und Nuklearmedizin nach Kräften zu fördern. Diese Empfehlung schließt eine Fortführung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Universität Hamburg nicht aus.

IX. 11. Tropenmedizin

Ganz ähnliche Gesichtspunkte gelten für das Bernhard-Nocht-Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg (Nr. 166), das vorwiegend aus Mitteln des Königsteiner Abkommens und des Landes Hamburg unterhalten wird. Es ist ein Forschungsinstitut von internationalem Rang, das — ebenfalls aus historischen Gründen — sich außerhalb der Hochschule entwickelt hat, mit der es jedoch vielfältig, nicht zuletzt durch ein vom Institutsdirektor wahrgenommenes Ordinariat, verbunden ist. Unabhängig von den Bestrebungen, die tropenmedizinische Forschung und Lehre auch an den Universitäten auszubauen, sollte das Hamburger Institut mit seinen zehn Spezialabteilungen vordringlich und in großzügiger Weise gefördert werden, da es mit seiner jahrzehntelangen Erfahrung und seinen internationalen Verbindungen den verzweigten Arbeitsgebieten der Tropenmedizin in besonderem Maße gerecht zu werden vermag.

Die empfohlene Förderung müßte neben der Schaffung und Verbesserung der allgemeinen Voraussetzungen vor allem die Erforschung der nicht einheimischen tropischen und subtropischen Virus-Erkrankungen einschließen. Da die Einfuhr von Erregern, deren Ausbreitung für die Bundesrepublik eine ernsthafte Gefahr darstellen würde, verboten ist, könnte diese Aufgabe nur dadurch gelöst werden, daß die Virusabteilung des Institutes großzügig ausgebaut und damit in die Lage versetzt würde, die wissenschaftliche, personelle und organisatorische Betreuung einer Außenstelle in einer geeigneten Tropenregion zu übernehmen, die selbstverständlich auch anderen daran interessierten Instituten und Forschungsgruppen zur Verfügung stehen müßte.